

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018

- **GENEHMIGUNG DER FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSPLÄNE FÜR DAS FORSTWIRTSCHAFTSJAHR 2017**
- **Bericht 2017 und geplante Maßnahmen 2018**

Jörg Vetter vom Landratsamt Ostalbkreis, Forstaußenstelle Abtsgmünd berichtete über das abgelaufene Forstjahr 2017 und stellte die für 2018 geplanten Maßnahmen in dem 22 ha umfassenden Gemeindewald näher vor. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Plus von 345 € erzielt.

Der Bewirtschaftungsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen im Haushaltsjahr 2018 weise Einnahmen in Höhe von 4.900 € aus. Demgegenüber stehen Ausgaben mit 3.360 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Vollzug des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2018 vom Landratsamt Ostalbkreis, Forstaußenstelle Abtsgmünd, zu.

- **SANIERUNG VON BRÜCKEN;**
 - a) **KOCHERBRÜCKE BACHSTRASSE**
 - **Weitere Vorgehensweise**
 - b) **KOCHBRÜCKE MIT FUSSGÄNGERSTEG ÖLWEG**
 - **Weitere Vorgehensweise**

Seit 2001 (Kocherbrücke Ölweg) und 2009 (Kocherbrücke Bachstraße) werden regelmäßig Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 durchgeführt. Diese Prüfungen und Hauptprüfungen werden vom Büro Müller-Winkle aus Stuttgart ausgeführt und dokumentiert. Das Bauwerk Kocherbrücke Bachstraße weist einen kurz- bis mittelfristigen, das Brückenbauwerk Ölweg einen dringenden Handlungsbedarf auf.

Das Land Baden-Württemberg, genauer das Ministerium für Verkehr bildet hierzu im Rahmen der kommunalen Sanierung den Fördertopf „Kommunalen Sanierungsfonds Brücken“. Die Zuwendungen betragen maximal bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Um an diese Fördermittel zu gelangen, müssen die Anträge bis spätestens 15.04.2018 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht werden.

Für die Sanierung der festgestellten Mängel und Defizite an der **Kocherbrücke Bachstraße** müssen mit Kosten i. H. v. rund 300.000 € gerechnet werden. Für die notwendige Sanierung dieses Brückenbauwerks ist ein Haushaltsrest vorhanden. Weitere finanzielle Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung (MiFri) für 2019 vorgesehen. Die Mängel und Defizite an der **Kocherbrücke Ölweg** sind so gravierend, dass eine Sanierung teurer wäre, als ein Neubau. Aus diesem Grund stellte Joachim Zorn, von den Stadtlandingenieuren aus Ellwangen, dem Gremium verschiedene Varianten zum Brückenneubau vor. Favorisiert wurde die Variante mit einer Fahrspur und beidseitigem Gehweg.

Für jede Brücke ist ein getrennter Antrag beim Ministerium für Verkehr einzureichen. Die Umsetzung der Sanierung für die Kocherbrücke Bachstraße ist für 2019 geplant, der Neubau der Kocherbrücke Ölweg mit Fußgängersteg für das Jahr 2020/2021. Gemäß den Zuwendungsvoraussetzungen müssen beide Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2022 vollständig abgerechnet sein.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat gefasst:

a) **Kocherbrücke Bachstraße:**

Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung zur fristgerechten Abgabe (15.04.2018) der Zuschussunterlagen für die Sanierung der Kocherbrücke Bachstraße beauftragt.

b) **Kocherbrücke Ölweg:**

1. **Der Gemeinderat stimmte im Grundsatz einem Neubau des Brückenbauwerks Ölweg am selben Standort zu.**

2. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen für den Zuschussantrag auf der Basis der Variante „Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg“ zu fertigen und fristgerecht zum 15.04.2018 beim Ministerium für Verkehr „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ einzureichen.
3. Das Ingenieurbüro Müller-Winkle aus Stuttgart wurde beauftragt, die für den Zuschussantrag notwendige Planungen für das Brückenbauwerk zu erstellen.
4. Das Büro stadtländingeniure aus Ellwangen wurde beauftragt, die Straßenplanung für den Anschluss des Brückenneubaus zu erstellen.
5. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung zur fristgerechten Abgabe (15.04.2018) der Zuschussunterlagen beauftragt.

- **ERWEITERUNG DES NAHWÄREMENETZES MIT ANBINDUNG AN DIE ALEMANNENSCHULE UND AN DAS RATHAUS**

- **Vergabe der Rohrleitungsbauarbeiten**

Im Zuge der Maßnahme „Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetz (FTTB) zur Alemannenschule“ ist auch die Erweiterung des Nahwärmenetzes vorgesehen. Die Submission zur Ausschreibung für den Rohrleitungsbau fand am 26.01.2018 im Rathaus Hüttlingen statt. Zum Zeitpunkt der Eröffnung lagen sechs Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß VOB/A ergab sich, dass die Firma ESW Wärmetechnik aus Ellwangen das kostengünstigste Angebot in Höhe von 36.254,96 € inkl. MwSt. abgegeben hat.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Rohrleitungsbauarbeiten an die Firma ESW Wärmetechnik aus Ellwangen als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 36.254,96 € inkl. MwSt. zu. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.

- **BAUGEBIET „FUCHSLOCH IV“**

- a) **Festlegung von Abrechnungsgebieten für den Erschließungsbeitrag**

Der Gemeinderat legte einstimmig für die Abrechnung des Erschließungsbeitrags die gesamte Fläche, welche im Bebauungsplan „Fuchsloch IV“ als „Wohnbaufläche“ (WA 1, WA 2, und WA 3) ausgewiesen ist, als Abrechnungsgebiet fest.

- b) **Ablösung der Beiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung**

Der Gemeinderat stimmte der Ablösung der Beiträge für die Erschließung für das Baugebiet „Fuchsloch IV“ in Hüttlingen nach den Satzungen der Gemeinde Hüttlingen zu. Außerdem wurden der Ablösungsbeitrag für die Straße (Erschließungsbeitrag) auf 52,83 Euro/m² Nutzungsfläche (entspricht bei der zweigeschossigen Bauweise 66,04 Euro/m² Grundstücksfläche), festgesetzt. Für die Abwasser- und Wasserversorgung hat die Ablösung der Beiträge aufgrund der bestehenden Satzungen der Gemeinde zu erfolgen.

- c) **Festsetzung des Bauplatzpreises und Art der Vergabe der Bauplätze**

Der Gemeinderat hat für das Baugebiet „Fuchsloch IV“ den Bauplatzpreis auf 240,00 €/m² Grundstücksfläche festgesetzt. In diesem Preis sind sämtliche Beiträge nach den derzeit gültigen Satzungen der Gemeinde Hüttlingen für Wasser, Abwasser und Erschließung (Straße) enthalten. Die Vermessungskosten, die Notarkosten und die Grunderwerbssteuer sind von den jeweiligen Käufern zu tragen. Die Bauplätze werden im Wahlverfahren durch Beschlussfassung des Gemeinderats vergeben.

- **BEBAUUNGSPLAN „BOLZENSTEIG V“ MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**

- **Entwurfsberatung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplan „Bolzensteig V“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der Stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 06.02.2018. Den Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß der Stellungnahme und Abwägung der Verwaltung Rechnung getragen bzw. mit den im Sachverhalt aufgeführten Änderungen zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten schriftlich mitzuteilen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung den beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig V“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Ausgleichsregelung, die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht vom 12.03.2018 bis 12.04.2018 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind. Es wurde bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

- **ERRICHTUNG DER ANSTALT IEEOS DURCH BEITRITT DER ZWECKVERBÄNDE KDRS, KIRU UND KIVBF ZUR DATENZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG UND VEREINIGUNG DER ZWECKVERBÄNDE KDRS, KIRU UND KIVBF ZUM GESAMTZWECKVERBAND 4IT AM 01.07.2018**

Am 07.05.2018 findet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm statt. Hier ist vorgesehen, dass über die Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg und über die Fusion mit den Zweckverbänden KIVBF und KDRS beschlossen wird. Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidung hat der Gemeinderat mit einem Mandat auf der Verbandsversammlung zu beschließen.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozess sukzessive realisiert werden. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen, digitalisierten Verwaltung.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zu Kenntnis und stimmte dem Beitritt des Zweckverbandes KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit dem Zweckverbänden KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu. Der Gemeinderat bevollmächtigte Bürgermeister Enslé zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen.

- **SANIERUNG DER SANITÄREN EINRICHTUNGEN IM GEBÄUDE KIRCHHOFWEG 34**
 - Vergabe

Die Firma Ziegelbaur aus Lauchheim hat von Februar 2016 bis Ende November 2017 die Arbeiten zur Sanierung der sanitären Einrichtungen und zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Kirchhofweg 32 ausgeführt. Im Jahr 2018 müssen **dringend** weitere sechs Wohnungen im Gebäude Kirchhofweg 34 in gleicher Art und Weise für die Anschlussunterbringung von Asylanten saniert werden. Die Wohnungen müssen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, da das Landratsamt Ostalbkreis der Verwaltung mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Hüttlingen binnen zwei Monaten weitere Asylbewerber aufzunehmen hat. Die Gemeinde sieht deshalb keine andere Möglichkeit als der Firma Ziegelbaur einen Anschlussauftrag für die 6 Wohnungen im Kirchhofweg 34 zu erteilen. Am Montag, 22.01.2018 fand ein Gespräch mit der Firma Ziegelbaur statt, um über einen Anschlussauftrag zu verhandeln. Martin Müller, als Fachplaner für Heizung-Lüftung-Sanitär, war im Auftrag der Gemeinde an diesem Gespräch beteiligt. Das Ergebnis der Besprechung war, dass die Firma Ziegelbaur ein Angebot erstellt, mit den zu erbringenden Leistungen und den Eh-Preisen.

Das Gesamtangebot soll im Rahmen der üblichen Lohn- und Materialpreisanpassungen (Teuerungsrate, Inflationsrate) mit +7% auf alle Leistungen erfolgen. Die Auftragssumme des Anschlussauftrages beläuft sich somit auf **88.107,08 € inkl. MwSt.** Martin Müller hat das Angebot fachlich und sachlich geprüft und die Einheitspreise als auskömmlich und den aktuell üblichen Marktpreisen entsprechend, gewertet.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Sanierung der sanitären Einrichtungen von sechs Wohnungen im Gebäude Kirchhofweg 34 an die Firma Rainer Ziegelbaur aus Lauchheim zum Angebotspreis von 88.107,08 € inkl. MwSt. zu. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.

- **BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU VOM 19.12.2017**

1. Überprüfung des Fußgängerüberwegs im Zuge der Goldshöfer Straße (K 3320) vor der Zufahrt zur Kreisverkehrsanlage in Bezug auf die Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmer aus Fahrtrichtung Goldshöfe kommend auf die nordwestliche Aufstellfläche (Höhe Kirchenmauer) in Hüttlingen

Die Verkehrsschau legte für eine möglichst rasche Verbesserung dieser Verkehrssituation fest, dass das aus Fahrtrichtung Goldshöfe kommende auf dem Fahrbahnteiler aufgestellte Verkehrszeichen 350 (Fußgängerüberweg) künftig über dem bereits bestehenden Verkehrszeichen 222 (Vorgeschriebene Vorbeifahrt, rechts vorbei) durch die Straßenmeisterei Aalen anzubringen ist. Des Weiteren wird ein Piktogramm „Fußgänger“ ca. 10 m vor dem Fußgängerüberweg durch die Straßenmeisterei Aalen aufgebracht.

Der Gemeinderat nahm vom Bericht über die Verkehrsschau Kenntnis und stimmte der von der Verkehrsschau festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnung zu.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat hat dem Verkauf einer öffentlichen Grünfläche mit 28 m² im Keltenweg zum Grundstückspreis von 110 €/m² an eine Privatperson zugestimmt.

- **FAHRBAHNDECKENERNEUERUNG B19 INNERHALB OD HÜTTLINGEN**

- **Ausführung der Stützwand**

Im Rahmen der für dieses Jahr geplanten Fahrbahndeckenerneuerung B19 innerhalb der OD Hüttlingen, wird die abgängige Stützmauer an der Wasseralfinger Straße abgebrochen und durch eine neue ersetzt.

Die Gehwegsituation im Bereich der neu zu erstellenden Stützmauer Wasseralfinger Straße/B19 wurde vom Büro stadtländingenieure überplant, um eine Gehwegverbreiterung entlang der projektierten Stützmauer durch eine veränderte Streckenführung der Straße zu erzielen. Für die Umsetzung dieser Planung müssen zusätzliche Grundstücksflächen durch die Gemeinde erworben werden. Die Verwaltung schlägt für die Ausführung der Stützwand als Fugenbild ein „Verblendmauerwerk mit parallel zum Gehweg (Neigung) verlaufenden Lagerfugen“ vor.

Der Gemeinderat hat der vom Büro stadtländingenieuren vorgestellten Straßenplanung im Bereich der Stützmauer Wasseralfinger Straße/B19 zugestimmt. Auch stimmte er der Ausführung der Stützwand mit einem Verblendmauerwerk mit parallel zum Gehweg (Neigung) verlaufenden Lagerfugen zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

- **PRÜFUNG DER BÜRGERMEISTERWAHL VOM 14.01.2018**

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Schreiben vom 30.01.2018 mitgeteilt, dass die am 14.01.2018 durchgeführte Bürgermeisterwahl gemäß § 30 Kommunalwahlgesetz i.V. mit § 47 Kommunalwahlordnung auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft wurde. Die Prüfung der Wahl gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Hiernach ist Günter Ensle erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Hüttlingen gewählt. Die neue Amtszeit schließt sich gem. § 42 Abs. 3 GemO an das Ende der vorausgegangenen Amtszeit an und beginnt somit am 01.04.2018. Bürgermeister Ensle ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied zu verpflichten; auf den zu Beginn der ersten Amtszeit geleisteten Diensteid soll hingewiesen werden.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

- **MOBILE GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN IM JAHR 2017**

Hauptamtsleiter Vaas unterrichtete das Gremium vom Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2017. Insgesamt fanden an 17 Tagen in Hüttlingen mobile Geschwindigkeitsmessungen statt. Gemessen wurde an sechs unterschiedlichen Standorten. Prozentual die meisten Beanstandungen waren in der Fünfkirchner Straße mit 54,55 %, auf Höhe der Lengenfelder Straße mit 26,22 % und in der Sulzdorfer Straße mit 14,03 %. Insgesamt wurden von 6.392 Fahrzeugen 702 beanstandet. Davon wurden 668 mittels Verwarnung und 34 Verstöße mit Bußgeld geahndet. Bei der stationären Anlage an der K3236 wurde an 60 Tagen gemessen. In dieser Zeit waren 145.740 Fahrten registriert, wovon 179 beanstandet wurden. Hiervon wurden 177 Verwarnungen ausgesprochen und 2 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen in Hüttlingen im Jahr 2017.

- **VHS-OSTALB**

Bürgermeister Ensle informierte das Gremium darüber, dass die hiesige Leiterin der VHS-Ostalb, Tanja Hoppe aus Neuler, ihre Tätigkeit nach viereinhalb Jahren niedergelegt hat. Die Nachfolge tritt Milgrid Fumagalli aus Hüttlingen an.

Er bedankte sich bei Frau Hoppe für ihr Engagement als örtliche Leiterin der VHS-Ostalb und wünscht ihrer Nachfolgerin, Frau Fumagalli alles Gute und viel Erfolg.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

- **BESCHWERDE ÜBER NÄCHTLICHE RUHESTÖRUNG DURCH FEUERWERK UND BÖLLERSCHÜSSE**

Bürgermeister Ensle informierte das Gremium darüber, dass bei der Verwaltung eine Beschwerde über die Zunahme der nächtlichen Ruhestörung durch Feuerwerk und

Böllerschüsse eingegangen ist. Er stellte klar, dass man für das Abfeuern eines Feuerwerks eine Genehmigung der Gemeinde benötigt, welche aber nach 22 Uhr nicht ausgestellt werde. Er appelliert an die Bürger der Gemeinde Hüttlingen sich an das Verbot zu halten. Außerdem fordert er die Gemeinderäte und Bürger auf, bei Zuwiderhandlungen entsprechende Anzeigen bei der Polizei zu erstatten.

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Erdbeben beim Skulpturenweg in Niederaltingen
- Friedhof - Rasengräber
- Friedhof - Wildverbiss
- Aktuelle Situation „Hochwasserschutz Ortsbach“

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.